Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

von Ihnen ihrerseit gethan haben, sonsten stünde
hierzu angezeigten absurdissima inconvenientia in gra-
ribus quartis Mandati referendo le cō auch stadtlich und
genugsam widerlegt.

Wiewol er nun an einigen erstendigen Exceptionen
principaliter und allein genug, Nemblich das weil
er Joachim dieselb dem Reich nicht ohne mittel
worffen, er darumen propter defectum huius
siti nicht macht gehabt Process anzuhebingen und
Rhamenstand mit dem Landtsassen zu vermeinigen
oder sie confundiren. So ist doch ohnedem und ex
ipsis Confessionibus D. Comitis auch genugsam be-
wiesen worden, das ratione rei et causae gleich so gewissen
gel verhanden.

Dann ob er wol an langst seiner Replic in. 4 in secundo
ꝛc. mit nachfolgenden worten mit dannen fell da
er das streitig gemachten in Bayern gelegen Ge-
schlagh zugen mit seiner person in Landtsassen
Bayern sein solle, so ist doch von das Schloss Marchel
und Höffmarckts Mactighofen zugen, darumen